

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB): Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern

Der Familiennachzug ist der häufigste Grund für die Einreise und Niederlassung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, dabei ist der Anteil der Frauen weit höher als derjenige der Männer. Der Familiennachzug erfolgt, wenn die notwendigen Kriterien Aufenthaltsdauer, Einkommen, Wohnung etc. erfüllt sind (vgl. dazu auch die Studie der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Situation der Migrantinnen im Kanton Bern).

Beim Familiennachzug sind einige Hürden von Neuzuziehenden unter erschwerten Bedingungen zu nehmen. Vor allem für Personen von ausserhalb Europas ist unsere gut organisierte und strukturierte Gesellschaft nicht einfach zu verstehen. Viele für uns als normal empfundene Regeln und Pflichten sind für Neuzuziehende nur sehr schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig entsprechende Massnahmen zur Erleichterung der Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern zu ergreifen. Sie brauchen Unterstützung bei der Einschulung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und der Suche einer Arbeit, beim Spracherwerb, beim Aufbau eines sozialen Netzes und dem Zurechtfinden in der neuen Umgebung, Kinderbetreuung usw.

In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass diese Migrantinnen und Migranten sich willkommen und getragen fühlen, insbesondere auch deshalb, weil die beschränkten sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Familien für sie oft zusätzlichen Stress bedeuten. Sind die Migrantinnen und Migranten zu sehr sich selbst überlassen, verstreicht wertvolle Zeit.

Um die Integration der nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu unterstützen, kennen andere Kantone Massnahmen und Unterstützungsleistungen, welche im Kanton Bern und in der Stadt Bern nur teilweise vorhanden sind. Bei der Einreichung des Gesuches werden die Gesuchstellenden zu einem Informationsgespräch eingeladen (z.B. im Kanton Aargau). Dort werden die wichtigen Informationen vermittelt und je nach Situation klare Forderungen gestellt, damit eine Integration beschleunigt erfolgt: Einschulung, Sprachkurse, Kompetenzenportfolio, Arbeitssuche usw. 6 Monate nach dem Erstgespräch erfolgt ein weiteres Gespräch, wo weitere Unterstützung und Beratung angeboten wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zur Unterstützung beim Familiennachzug in der Stadt Bern zu prüfen:

1. Verbesserung der Erstinformation und Beratung beim Familiennachzug insbesondere auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. mit einem Kompetenzenportfolio) und Schule. Zudem werden sie mit den Erwartungen und Pflichten der neuen Umgebung bekannt gemacht.
2. Informationen über Kontaktmöglichkeiten für neu Zugezogene (vor allem Jugendliche und Frauen) beim Familiennachzug schaffen und bekannt machen.
3. Information über Kindertagesstätten, Kindergarten, Schule, Lehre, Freizeitangebote und Weiterbildung sowie mögliche Unterstützung dafür vermitteln.
4. Begleitende Massnahmen durch entsprechende Anpassung von Organisation, Coaching und Weiterbildung des Personals in den entsprechenden Amtstellen unterstützen und regelmässig evaluieren.

Bern, 6. Juli 2006

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Erik Mozsa, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Stefanie Arnold, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Susanne Elsener, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Im Jahr 2005 wurden bei den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei (EMF) 584 Gesuche um Familiennachzug eingereicht, es wanderten auf diesem Weg also zwischen 1 100 und 1 500 Personen (statistisch erfasst werden nur die Gesuche) erstmals in die Schweiz ein. Durch Heirat zogen rund 400 Personen aus dem Ausland zu. Familiennachzug und Heirat sind auch in der Stadt Bern bei weitem die häufigsten Einwanderungsgründe. Die Erfahrung zeigt, dass diese Personengruppen den grössten Bedarf an Erstinformationen und Erstvernetzung haben, um ihre Integration erfolgreich an die Hand nehmen zu können. Aus diesem Grund führt die Koordinationsstelle für Integration gemeinsam mit den Einwohnerdiensten, Migration und Fremdenpolizei seit drei Jahren Informationsveranstaltungen durch für Personen, die ihre Familien nachziehen oder eine ausländische Person heiraten wollen. Die Veranstaltungen sind gut besucht.

Neu haben mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern VIntA, in Kraft seit dem 1. Februar 2006, und dem am 24. September 2006 an der Urne angenommenen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG die Kantone und Gemeinden den Auftrag, Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten, zu informieren; zudem sind diese auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen. Die Stadt Bern wird ein Konzept erarbeiten, wie sie diesen umfassenden Informationsauftrag umzusetzen gedenkt – nicht zuletzt auch mit der Zielsetzung einer Informationsverbesserung für die gesamte Bevölkerung. Die Anliegen des Vorstosses decken sich teilweise mit diesem Auftrag. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Interfraktionelle Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2006

Der Gemeinderat